



Reglement Regionalkader

2020/2021

Reglement Regionalkader

2020/2021

Das Förderkonzept der Regionalkader ist Teil des Gesamtförderkonzepts von Swiss Tennis. Das Gesamtförderkonzept beinhaltet die Teilkonzepte für National- und Nachwuchskader, überregionales Kader und Regionalkader. Die regionale Leistungsförderung muss durch den Regionalverband sichergestellt werden. Er ist für die regionale Umsetzung des regionalen Förderkonzepts sowie der Betreuung der regional trainierenden SpielerInnen zuständig. SpielerInnen, die Mitglied in einem von Swiss Tennis geführten Kader sind (= National-, Nachwuchskader & überregionales Kader), können nach wie vor als Regionalverband-SpielerInnen abgerechnet werden, müssen aber nicht, finanziell und organisatorisch durch den Regionalverband unterstützt werden. Grundsätzlich ist jeder Regionalverband in der Umsetzung des regionalen Förderkonzeptes autonom. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller SpielerInnen der Regionalkader schweizweit, strebt die JUKON ein Umsetzen der folgenden Richtlinien in den Regionalverbänden an.

Organisation

Kaderjahr

Das Kaderjahr 2020/2021 des Regionalverbandes beginnt am 1. August 2020 und endet am 31. Dezember 2021, analog zum Swiss Tennis-Kaderjahr, da infolge von COVID-19 das Kaderjahr auf das Kalenderjahr umgestellt wurde.

Aktuelles Kaderjahr 1. August 2020- 31. Dezember 2021

Kaderstruktur

Die Benennung und Struktur der Nachwuchskader sieht in allen Regionalverbänden folgendermassen aus:

Regionalkader	SpielerInnen zwischen 11 - 18 Jahren
10&U-Förderung	SpielerInnen 10 Jahre und jünger

Regionalkader

Selektionen

Es gilt die Schweizer Klassierung, die mit dem Erscheinen der Lizenz 1/2020 erreicht wird.

Boys

Frühling 2020	Jahrgang	Top-CH-Ranking
10&U	2010 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2009	100
	2008	80
14&U	2007	50
	2006	50
16&U	2005	40
	2004	40
18&U	2003	30

Girls

Frühling 2020	Jahrgang	Top-CH-Ranking
10&U	2010 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2009	50
	2008	40
14&U	2007	30
	2006	30
16&U	2005	25
	2004	25
18&U	2003	25

Jahrgang 2002

Bisherige KaderspielerInnen des Jahrgangs 2002 können bis Ende 2020 im Kader verbleiben. Der Entscheid hierzu liegt beim jeweiligen Regionalverband.

Zusätzliche Selektionskriterien

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für ihr Regionalkader zusätzlich eigene Selektionskriterien wie Anzahl freie Kaderplätze, Konditionstests, Trainingsplanung, Potenzialanalyse, Resultate am Selektionstag, Anzahl gespielte Turniere, etc., zu bestimmen.

Grenzfälle/Wildcards

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für einige wenige SpielerInnen, die das Ranking und/oder die zusätzlichen Selektionskriterien für das Regionalkader ganz knapp nicht geschafft haben, Wildcards zu vergeben. Die Anzahl Wildcards wird durch die JUKON anhand der Regionalverbandsgrösse bestimmt.

Verband	Ziel Vorgabe Wildcards
Zürich Tennis	8 Wildcards
Ostschweiz Tennis, Zürichsee/Linth Tennis, Tennis Zentralschweiz, Bern Tennis, Tennis Region Basel, FRIJUNE Tennis, Vaud Tennis, Valais Tennis, Aargauischer Tennisverband	6 Wildcards
Graubünden Tennis, Thurgau Tennis, Schaffhausen Tennis, Solothurn Tennis, Biel/Bienne Seeland Tennis, Berner Oberland Tennis, Zug Tennis, Genève Tennis, Tennis Ticino	4 Wildcards

Der JUKON-Vorstand entscheidet über die definitive Vergabe der Wildcards.

Nachselektion Herbst 2020

Im Oktober 2020 können die Regionalverbände Spieler(Innen), welche neu mit der Klassierung 2/20 die obigen Anforderungen erfüllen, nachselektionieren. Für diese Nachselektion ist kein Wildcard Prozess vorgesehen.

Trainingsempfehlungen

Für die Regionalkader gelten, in leicht reduzierter Form, die gleichen Empfehlungen wie für die Nationalen, Nachwuchs- und überregionalen Kader von Swiss Tennis.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.swisstennis.ch/national/leistungssport/player-development.

Anforderungen an die Trainer

Tennistrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten mindesten über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

Konditionstrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

10&U-Förderung(10 Jahre und jünger)

Die Vorgaben für die Förderung der 10&U werden alleine durch den jeweiligen Regionalverband bestimmt. Es ist wichtig, dass in dieser Altersstufe die Regionalverbände die Möglichkeit haben, die SpielerInnen ihren Bedürfnissen entsprechend zu selektionieren und zu fördern. Die Selektionskriterien sind deshalb in dieser Altersstufe schweizweit nicht einheitlich geregelt.

Swiss Tennis Kader/Swiss Olympic Talent Cards

Alle weiteren Informationen zu den Kadern von Swiss Tennis und der Vergabe der Talent Cards finden Sie unter folgendem Link: www.swisstennis.ch/national/leistungssport/jukon-talent-cards

Kontakt

Chris Bitzer
JUKON-Präsident
E-Mail christoph.bitzer@zsl-tennis.ch
Telefon +41 79 207 34 74

Dieses Reglement wurde durch die JUKON genehmigt und tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.

swisstennis 

JUKON-Präsident
Chris Bitzer

Telefon +41 79 207 34 74
E-Mail christoph.bitzer@zsl-tennis.ch